



Gemeindeversammlung  
21. September 2020

---

Antrag des Gemeinderats

## **5** Neubau Fussgängerbrücke Tränkebachstrasse Kredit 290'000 Franken für Projektierung

## 5 **Neubau Fussgängerbrücke Tränkebachstrasse** **Kredit 290'000 Franken für Projektierung**

---

### **Antrag**

1. Für die Projektierung einer Fussgängerbrücke über die Tränkebachstrasse, unter Einschluss eines Projektwettbewerbs, wird ein Verpflichtungskredit von 290'000 Franken bewilligt.
- 

### **Die Vorlage in Kürze**

Der Bedarf für eine Fussgängerbrücke über die Tränkebachstrasse resultiert aus der künftigen Nutzung der heute ungenutzten Raumreserven im Schulhaus Obstgarten. Die Brücke stellt kein Teilprojekt aus dem Masterplan dar, sondern versteht sich als begleitende Massnahme zum Bezug der Raumreserven. Mit der Verlegung von Primarschulclassen in den Obstgarten kommt der Querung der Tränkebachstrasse eine besondere Bedeutung zu.

Aufgrund von Sicherheitsbedenken wurde der bestehende Fussgängerstreifen in der Vergangenheit überprüft. In der Folge hat der Gemeinderat die festgestellten Sicherheitsdefizite zur Kenntnis genommen und eine Optimierung des Fussgängerübergangs veranlasst. Für die Schulpflege ist jedoch der Bau einer Fussgängerbrücke sowohl aus verkehrstechnischer Hinsicht wie auch aus betrieblichen und gemeinschaftlichen Aspekten wichtig. Auf ihren Wunsch wurde daher zusätzlich eine Verbindung durch eine Brücke in einer Konzeptstudie geprüft. Dabei entstanden zwei Varianten, die in erster Linie die Schulareale verbinden. Die Brücke könnte südseitig neben dem Mehrzweckgebäude Tränkebach ansetzen und nordseitig mit einem Treppenturm auf dem Parkplatz der Schulanlage Obstgarten oder direkt auf dem Pergolavordach des Eingangs des Schulhauses Obstgarten Süd enden. Die Investitionskosten belaufen sich grob geschätzt je nach Ausführung auf rund 1,3 bzw. 2 Mio. Franken.

Der für die neue Brücke vorgeschlagene Projektwettbewerb ist notwendig, da sich mit dem Mehrzweckgebäude Tränkebach ein kantonales Inventarobjekt in unmittelbarer Nähe befindet und daher eine Brücke zu entwerfen ist, die sich städtebaulich gut ein-

ordnet. In der anschliessenden Projektierung wird das siegreiche Projekt zu einer Abstimmungsvorlage konkretisiert. Nach dem heutigen Kostenstand wird wiederum die Gemeindeversammlung über den Ausführungskredit und damit darüber entscheiden, ob die Brücke schliesslich realisiert werden soll.

Nach Rücksprache mit der Kantonspolizei Zürich lässt sich eine solche Baute allein aus Sicht der Verkehrssicherheit nicht begründen, zumal mit dem geplanten Ausbau der Haltestellen an der Tränkebachstrasse ein optimaler Fussgängerstreifen gestaltet wird. Die Fussgängerbrücke bietet zweifellos gewisse Vorteile, da sie eine vom Strassenverkehr unabhängige Querung der Strasse erlaubt. Jedoch ist heute nicht zuverlässig abzuschätzen, ob und in welchem Umfang die Brücke vom Publikum angenommen wird. Die Treppenanlage der Brücke könnte aufgrund ihrer Höhe als Hürde wahrgenommen werden und so von der Nutzung abhalten. Die Planung und die Realisierung der Brücke werden mindestens drei Jahre benötigen. Damit steht sie nicht bereit, wenn sie für den Schülerverkehr zwischen den Schulanlagen Kirchbühl Nord und Obstgarten benötigt würde.

Der Bedarf für die Brücke beruht gegenwärtig auf der Annahme, dass zusätzliche Querungen der Tränkebachstrasse durch die Verlegung von Primarschulklassen in die Schulanlage Obstgarten entstehen. Für gewisse Fächer werden die Schülerinnen und Schüler jedoch regelmässig ins Areal Kirchbühl wechseln müssen. Der Schulpflege und der Schulleitung ist es wichtig, dass sich die Schülerinnen und Schüler gefahrlos über die Tränkebachstrasse bewegen und sich austauschen können. Nur eine Fussgängerbrücke, die zur Entflechtung des Verkehrs führt, kann die Sicherheit massgeblich erhöhen. Die Schulpflege hält es aufgrund des Alters der Schülerschaft für unabdingbar, dass eine Brücke erstellt wird. Die Aufsicht über die Schüler und Schülerinnen während der Schulzeit obliegt der Schule, daher ist es ihr Interesse, Gefahrenquellen zu minimieren.

Nach Auffassung des Gemeinderats ist die Brücke nicht notwendig und ihre Akzeptanz für die Benützung fraglich. Bei den Klassenzuteilungen könnte darauf geachtet werden, dass ältere Schülerinnen und Schüler oder autonome Nutzungen in den Obstgarten verlegt werden, weil diese sich in der Regel verkehrssicher bewegen. Ausserdem sind andere, ebenso neuralgische Übergänge wie jener bei der Bergstrasse (zur Schuleinheit Beewies), Ritterhausstrasse (Moritzberg) oder über die Goethestrasse heute ähnlich der Tränkebachstrasse in Betrieb, ohne dass zusätzliche Massnahmen wie eine Brücke gefordert oder notwendig wären. Der Gemeinderat ist bereit, den legitimen Überlegungen der Schulpflege mit einer Alternative zur Fussgängerbrücke Rechnung zu tragen. Diese sieht, anstelle einer beträchtlichen Investition in eine Brücke, ein Konzept zur Schulwegsicherheit vor, das ein situatives Vorgehen skizziert. Der Gemeinderat empfiehlt darum der Gemeindeversammlung, den heutigen Projektierungskredit für die Fussgängerbrücke nicht zu bewilligen.

# Beleuchtender Bericht

## 1. Ausgangslage

Der Bedarf für eine Verbesserung des bestehenden Fussgängerübergangs entsteht durch die beabsichtigte Nutzung der Raumreserven im Schulhaus Obstgarten. Mit dem Masterplan ist als erster Schritt der Schulraumentwicklung im Zentrum der Bezug von vier Klassenzimmern im Trakt Süd des Schulhauses Obstgarten durch die Primarschule vorgesehen. Mit der Verteilung der Primarschule auf die Schulareale Kirchbühl und Obstgarten kommt der Überquerung der Tränkebachstrasse, durch die die Areale getrennt werden, eine besondere Bedeutung zu.

## 2. Ist-Situation

Der Fachbereich Sicherheit hat auf Wunsch der Schule den Fussgängerübergang Kirchbühl–Obstgarten bereits im April 2018 überprüft und keine gravierenden Mängel festgestellt. Im Kurzbericht wurde empfohlen, im Rahmen eines Strassen- oder Schulbauprojekts Anpassungen vorzunehmen. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bushaltestellen an der Tränkebachstrasse wurde der Fussgängerstreifen durch die Tiefbauabteilung erneut überprüft. Dabei zeigte eine Fussgängerzählung, dass der Übergang zwischen den Schulhäusern (Nr. 4) am wenigsten von allen an der Tränkebachstrasse genutzt wird.

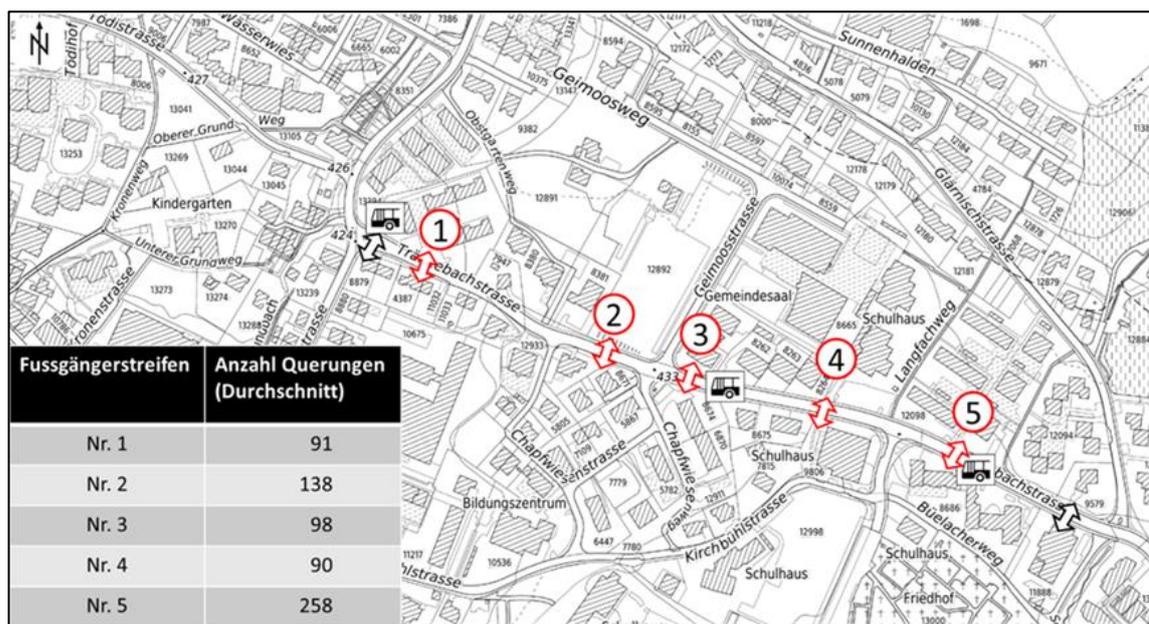


Abbildung 1: Fussgängerzählungen – Anzahl Querungen zu den Hauptverkehrszeiten Morgen, Mittag, Abend

Eine detaillierte Überprüfung des Fussgängerstreifens hat folgende Defizite gezeigt:

- Zu schmale und ungenügend gesicherte Mittelinsel.
- Die Mittelinsel ist nicht taktil erfassbar und entspricht nicht den Anforderungen der Hindernisfreiheit.
- Ungenügende Beleuchtung: In Fahrtrichtung Ürikon ist keine Beleuchtung vorhanden; in Richtung Stäfa befindet sich der Kandelaber nach dem Fussgängerstreifen, was einer Negativbeleuchtung entspricht. Der Fussgänger zeichnet sich dunkel gegenüber dem Hintergrund ab und wird daher schlechter wahrgenommen.

Da Schulkinder meist in Gruppen unterwegs sind, kann die Sicherheit mit einer 2 m breiten Mittelinsel, die den kantonalen Normalien entspricht, erheblich verbessert werden. Für eine optimale Ausleuchtung sind zusätzliche Kandelaber vorgesehen. Die Kosten für die Optimierung wurden auf 88'000 Franken geschätzt. Der Gemeinderat hat am 10. Dezember 2019 die Sicherheitsdefizite zur Kenntnis genommen und beschlossen, die Optimierung des Fussgängerstreifens im Rahmen des Bushaltestellenprojekts umzusetzen.

### **3. Bedarf**

Für die Schule ist der Bau einer Fussgängerbrücke sowohl aus verkehrstechnischer Sicht wie auch aus betrieblichen und gemeinschaftlichen Aspekten wichtig. Auf Wunsch der Schule wurde zusätzlich parallel zum Masterplan eine Verbindung durch eine Brücke geprüft. Im Ergebnis und nach Beizug der Kantonspolizei Zürich lässt sich eine Brücke rein sicherheitstechnisch nicht begründen, zumal mit dem beschlossenen Ausbau der Tränkebachstrasse ein optimaler Fussgängerübergang mit Mittelinsel entsteht.

Die beabsichtigte Fussgängerbrücke ist kein Teilprojekt aus dem Masterplan, sondern versteht sich als eigenständige und begleitende Massnahme zum Bezug der Raumreserven.

## **4. Projektbeschreibung und Varianten**

### **4.1 Anforderungen**

Mit der Konzeptstudie wurden zwei Varianten für eine Fussgängerbrücke über die Tränkebachstrasse vertieft betrachtet:

### Fussgängerbrücke «kurz»



Abbildung 2: Fussgängerbrücke «kurz»

### Fussgängerbrücke «lang»



Abbildung 3: Fussgängerbrücke «lang»

Beide Varianten sollen in erster Linie die Schulareale Kirchbühl und Obstgarten verbinden. Generell dient die Brücke jedoch nicht nur den Schülern und Schülerinnen, sondern hat auch eine übergeordnete Bedeutung für die Wohnquartiere. Ein solches Projekt muss grundsätzlich allgemeine Anforderungen, wie beispielsweise die Vorgaben für hindernisfreies Bauen, erfüllen oder möglichst unterhaltsarm sein.

## 4.2 Fussgängerbrücke «kurz»

Die Verbindung der Schulareale erfolgt bei der Fussgängerbrücke «kurz» über einen Steg mit einer minimalen Länge, der nur gerade die Strasse überbrückt. Der südseitige Anschlusspunkt neben dem Mehrzweckgebäude Tränkebach ist gut geeignet. Nordseitig beim Schulhaus Obstgarten bietet sich der Parkplatz als Standort für einen Treppenturm mit Lift an. Hierfür müssten jedoch mindestens zwei Parkplätze aufgehoben werden. Mit der Brücke wird die Querung der Tränkebachstrasse für Velofahrer nicht geregelt. Die Investitionskosten für die Fussgängerbrücke «kurz» belaufen sich gemäss Grobkostenschätzung gesamthaft auf rund 1,3 Mio. Franken (inkl. MwSt.).

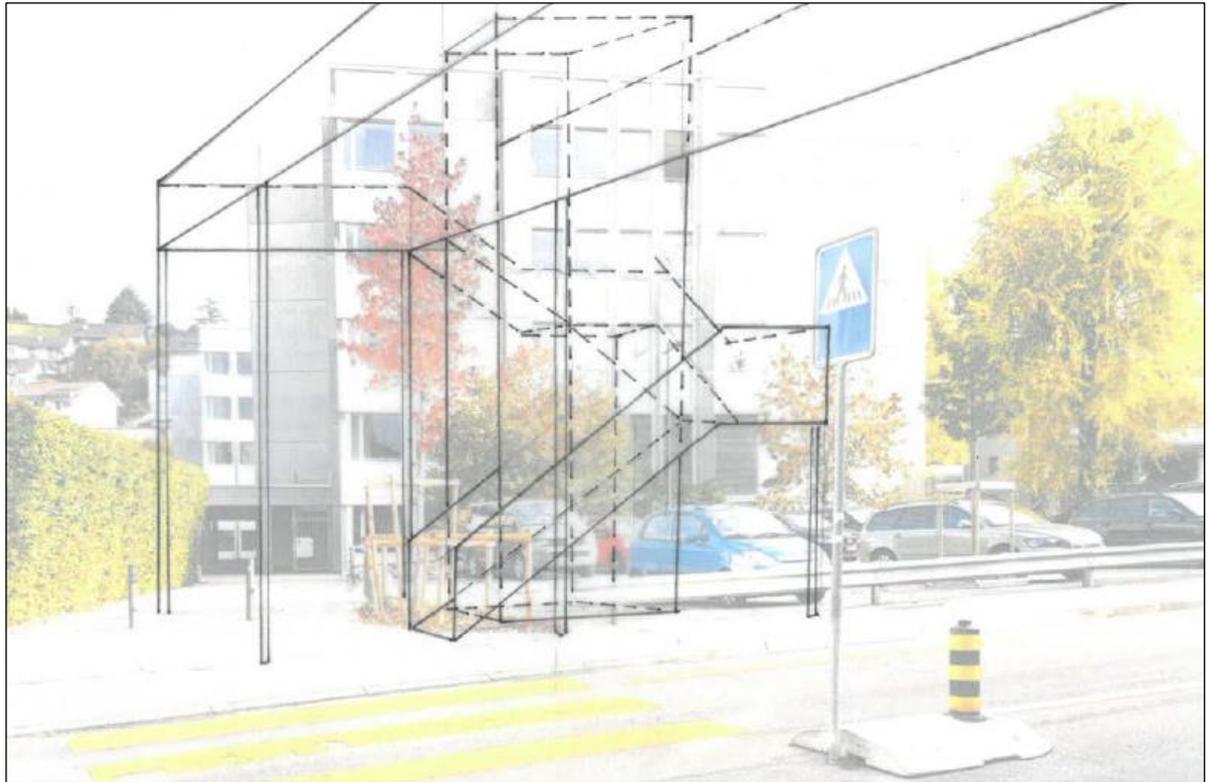


Abbildung 4: Skizze Fussgängerbrücke «kurz», Eichenberger AG

### 4.3 Fussgängerbrücke «lang»

Die Fussgängerbrücke «lang» findet den südseitigen Anschlusspunkt ebenfalls neben dem Mehrzweckgebäude Tränkebach und nordseitig direkt am Pergolavordach beim Eingang zum Schulhaus Obstgarten. Der Anschluss bietet den Vorteil, dass eine direkte hindernisfreie Verbindung zum 1. Obergeschoss des Trakts Süd entsteht sowie zum oberen Pausenplatz. Bei dieser Variante genügt eine Treppenanlage ohne Lift, dennoch entfallen auch hier mindestens zwei Parkplätze. Mit der Erweiterung könnte eine Quartierverbindung für Fussgänger und Radfahrer ermöglicht werden. Die Investitionskosten für die Fussgängerbrücke «lang» belaufen sich gemäss Grobkostenschätzung gesamthaft auf rund 2 Mio. Franken (inkl. MwSt.).



Abbildung 5: Skizze Konzeptstudie, Eichenberger AG

#### 4.4 Beurteilung der Varianten

Die Fussgängerbrücke «lang» bietet als verbindendes Element zwischen den Schuleinheiten gewisse Vorteile. Generell sollte die Überwindung der Höhendifferenz zwischen den Schularealen kritisch betrachtet werden. Die Treppenanlage kann als Hürde wahrgenommen werden und die Nutzung der Brücke negativ beeinflussen. Um dies nicht zusätzlich zu schwächen, sollte der heutige Fussgängerstreifen aufgehoben werden. Damit entfällt jedoch die Querungsmöglichkeit für den Veloverkehr.

Der städtebaulichen Einordnung ist besondere Beachtung zu schenken, da die Fussgängerbrücke leicht den Charakter einer Barriere oder eines Riegels erhalten könnte. Zudem muss berücksichtigt werden, dass sich mit dem Mehrzweckgebäude Tränkebach ein kantonales Inventarobjekt in unmittelbarer Nähe zu der geplanten Brücke befindet. Um die daraus resultierende und baurechtlich verlangte gute Einordnung zu gewährleisten, wird ein kostenintensiver Projektwettbewerb notwendig. Ein weiteres Risiko für das Projekt ergibt sich aus dem Auflageverfahren (ähnlich Baubewilligung). Hiermit sind Einsprachen von benachbarten Grundeigentümern möglich, die zu einer Verzögerung führen können.

Die Fussgängerbrücke wird sich nicht auf das Schuljahr 21/22 und damit zeitgleich zum geplanten Bezug des Schulhauses Obstgarten durch Primarschulklassen realisieren lassen. Ohne eventuelle Verzögerungen sollte für die Planung und Realisierung der Brücke von mindestens drei Jahren ausgegangen werden.

## **5. Alternative**

Mit dem Bezug des Obstgartens und vor dem Hintergrund, dass eine Fussgängerbrücke frühestens in drei Jahren zur Verfügung steht, werden auch bei einer Annahme des vorliegenden Kreditantrags Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit notwendig. Die erste, bereits durch den Gemeinderat beschlossene Massnahme ist die Behebung der Sicherheitsdefizite am bestehenden Fussgängerstreifen. Vor dem Hintergrund dieser Optimierung stellt ein situatives Vorgehen eine mögliche Alternative zu der Brücke dar. In einem zweiten Schritt und parallel zum Bezug könnten Beobachtungen und Zählungen durchgeführt werden. Diese würden die Umsetzung weiterer Massnahmen, gestützt auf konkreten Erfahrungen, erlauben. Bei Bedarf könnte mit einem Lotsendienst, einem Lichtsignal oder der beabsichtigten Fussgängerbrücke reagiert werden. Die beschriebene Alternative benötigt ein Konzept zur Schulwegsicherheit, womit festgelegt wird, wie die Überprüfung des Bedarfs erfolgt und welche Massnahmen wann ergriffen werden. Das genannte Vorgehen generiert vorläufig keine vergleichbare Kostenfolge wie eine Brücke.

## **6. Beurteilung der Notwendigkeit aus Sicht des Gemeinderats**

Gegenwärtig findet im Schulhaus Obstgarten kein Primarschulunterricht statt, daher sind die geschilderten Bedürfnisse, die sich aus dem Schulbetrieb ableiten, nur theoretisch einschätzbar. Wie aus der Alternative deutlich wird, sind gegenwärtig noch Möglichkeiten vorhanden, die Massnahmen (Lotsendienst etc.) auf der Basis von konkreten Erfahrungen erlauben würden. Der vorhandene Fussgängerstreifen gehört bereits heute zum Schulweg und stellt in der Praxis keinen Unfallschwerpunkt dar. Nach der Feststellung von Defiziten hat der Gemeinderat umgehend Massnahmen beschlossen, um einen optimalen Ausbau zu gewährleisten. Dieser Ausbau könnte den ersten Schritt in einem begleitenden Konzept zur Schulwegsicherheit beim Bezug der Schuleinheit Obstgarten bilden. Berücksichtigt werden muss, dass ohnehin Massnahmen nötig werden, da die Fussgängerbrücke frühestens in drei Jahren zur Verfügung steht.

Nebst den baulichen Themen kann die Schulpflege Stäfa mit der Anordnung von Nutzungen und Altersgruppen im Obstgarten die Querungen der Tränkebachstrasse stark beeinflussen. Bei einer autonomen Nutzungseinheit oder bei älteren Schülerinnen und Schülern erscheint der Bedarf einer Brücke weniger gross als beispielsweise bei jüngeren

Kindern. Das von der Schule beabsichtigte Unterstufenzentrum scheint als logische Konsequenz den Ansatz einer autonomen Einheit zu verfolgen, wodurch weniger Querungen der Tränkebachstrasse notwendig würden. Insgesamt zeigt sich, dass betrieblich einiger Handlungsspielraum vorhanden ist, der nach Meinung des Gemeinderats ausgeschöpft werden müsste, was die angestrebte Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen würde. Jedenfalls müsste nach seiner Auffassung betrieblich alles unternommen worden sein, bevor mit beträchtlichen Investitionen eine Fussgängerbrücke erstellt wird. Zudem erachtet er es als fraglich, ob sie dann auch im erwünschten Sinne benützt wird.

## 7. Standpunkt der Schulpflege

Die Schulpflege plant, die Schulraumreserven im Obstgarten mit Unterstufenklassen und der Psychomotorik zu füllen. Organisatorisch gehören diese Klassen zur Schuleinheit Kirchbühl Nord. Mit der Bildung eines Unterstufenzentrums im Obstgarten wird die Zusammenarbeit der Klassen innerhalb der Stufen optimiert. Die Zusammenarbeit innerhalb der Stufen ist sehr wichtig (Stufenkonferenzen, Fächerabtausch etc.). Trotzdem werden die Schüler und Schülerinnen während der Schulzeit oft die Tränkebachstrasse überqueren müssen. Einerseits, um in ihrer Schuleinheit Kirchbühl Nord Fächer zu besuchen, die im Obstgarten nicht angeboten werden (Sport, Handarbeit TTG, Logopädie etc.), andererseits für gemeinsame Projekte mit der Schuleinheit oder um die Pause mit «Gspändli» im Kirchbühl Nord zu verbringen.

Eine moderne Schule ist für die Schulpflege nicht mehr ein Haus mit autonom funktionierenden Lehrpersonen mit ihrer jeweiligen Klasse, sondern ein Gesamtbetrieb mit ineinandergreifenden Bereichen. Es ist nicht mehr nur sehr erwünscht, dass die Beteiligten eng klassenübergreifend zusammenarbeiten, sondern ein Qualitätsmerkmal, nach dem die Schule beurteilt wird. Es ist für die Schulpflege entscheidend, bei einem solch massiven Eingriff in den Betrieb darauf zu achten, dass diese Zusammenarbeit ohne zusätzliche Erschwernisse weiter funktionieren kann.

Des Weiteren ist per Schuljahr 2025/26 ein Lehrschwimmbecken an der Geimoosstrasse geplant. Um vom Kirchbühl Süd und Nord dorthin zu gelangen bzw. für den Rückweg, wird eine grosse Zahl von Kindern die Tränkebachstrasse zusätzlich überqueren müssen. Die Strassenquerung von Kindern in Gruppen birgt nach Meinung der Schulpflege grössere Gefahren, als wenn sie allein unterwegs sind. Eine Fussgängerbrücke eliminiert ihrer Ansicht nach die latente Gefahr. Ein Lotsendienst wäre für sie eine Alternative zur Brücke, wenn die Strassenquerung nur zu wenigen Zeitpunkten im Laufe des Tages (wie z.B. bei Schulbeginn oder am Mittag) notwendig wäre. Um die neue Querung zeitnah zu ermöglichen, möchte die Schulpflege das Brückenprojekt mit dem vorliegenden Antrag und ohne praktische Erfahrungen vorantreiben.

## 8. Weiteres Vorgehen

### 8.1 Projektwettbewerb

Mit dem vorliegenden Kreditantrag ist in einem nächsten Schritt ein Projektwettbewerb und im Anschluss die Projektierung der Brücke beabsichtigt. Aufgrund des Standorts in unmittelbarer Nähe zum Mehrzweckgebäude Tränkebach, das ein inventarisiertes Denkmalobjekt darstellt, ist ein Projektwettbewerb notwendig, um die gesetzlich verlangte Einordnung zu erreichen. Die Planerleistungen sind entsprechend der geltenden Submissionsverordnung (SVO) auszuschreiben. Ziel des Wettbewerbs ist die Findung eines guten betrieblichen, ökonomischen, gestalterisch hochstehenden und realisierungsfähigen Projekts.

### 8.2 Projektierung

Nach Abschluss des Projektwettbewerbs und dem Entscheid für ein Planerteam wird in der Projektierung das siegreiche Projekt konkretisiert. In dieser Phase wird es so weiterbearbeitet, dass die nötige Sicherheit zum Projekthinhalte (genügende Projekttiefe), bei den Planungs- und Baukosten (bessere/genügende Kostengenauigkeit) und den Terminen (Prozesssicherheit) entsteht. Das Arbeitsergebnis bildet die Grundlage für den späteren Ausführungskredit, über den voraussichtlich die Gemeindeversammlung beschliessen wird.

## 9. Kosten

Im Folgenden sind die Kosten für den Projektwettbewerb bzw. das Planerwahlverfahren nach SIA 144 und die Projektierung (SIA-Phase 3) zusammengestellt. Die Kostenschätzung ( $\pm 20\%$ ) beruht auf der Fussgängerbrücke «lang» und beläuft sich auf 290'000 Franken. Die Kosten setzen sich aus folgenden Leistungen zusammen:

Projektwettbewerb, Planerwahlverfahren	Fr. 137'000.00
Projektierung (Variante «kurz» ca. 105'000 Fr.)	<u>Fr. 153'000.00</u>
<b>Total Kreditantrag</b>	<b><u>Fr. 290'000.00</u></b>

In der aktuellen Investitionsplanung sind in den Jahren 2019 bis 2024 keine finanziellen Mittel für eine Fussgängerbrücke zur Querung der Tränkebachstrasse eingestellt.

## 10. Folgekosten

Die Investition und die Folgekosten für die Fussgängerbrücke sind steuerfinanziert. Die Folgekosten sind mit Stand heute geschätzt worden. Sie befinden sich gegenwärtig in einer Bandbreite zwischen 50'000 und 75'000 Franken pro Jahr, je nach Variante. Gerechnet sind dabei Kapitalfolgekosten bei linearer Abschreibung über 40 Jahre sowie betriebliche Folgekosten – prozentual 1% der Investition – und personelle Folgekosten, wobei diese stark projektabhängig sind. Die Folgekosten werden für den späteren Verpflichtungskredit genauer berechnet und offengelegt.

## 11. Termine

Kredit Projektwettbewerb und Projektierung, Gemeindeversammlung	Herbst 2020
Entscheid Projektwettbewerb	Herbst 2021
Abschluss Projektierung	2022
Kredit Ausführung, Gemeindeversammlung	2022
Inbetriebnahme	2023

Mit dem vorliegenden Kreditantrag wird nach dem Projektwettbewerb in der Projektierung die notwendige Sicherheit erarbeitet, um im Anschluss der Gemeindeversammlung den Ausführungskredit zu unterbreiten.

## 12. Schlussbemerkungen Gemeinderat

Der beabsichtigte Bau der Fussgängerbrücke resultiert in erster Linie aus der künftigen Nutzung der Raumreserve im Schulhaus Obstgarten durch die Primarschuleinheiten Kirchbühl Nord und Süd. Bei den Klassenzuteilungen könnte darauf geachtet werden, dass ältere Schülerinnen und Schüler im Obstgarten zur Schule gehen oder autonome Nutzungen in den Obstgarten verschoben werden. Insbesondere die ältere Schülerschaft bewegt sich in der Regel verkehrssicher. Der Weg vom und zum künftigen Lehrschwimmbecken ist im Normalfall begleitet, oder die Kinder werden gefahren, sodass nach Einschätzung des Gemeinderats keine besondere Verkehrsgefährdung besteht.

Der vorhandene Fussgängerstreifen gehört bereits heute zum Schulweg vieler Kinder und bildet in der Praxis keinen Unfallschwerpunkt. Der kürzlich beschlossene Ausbau des Fussgängerstreifens mit Mittelinsel soll dazu beitragen, dass ein optimaler Übergang entsteht. Ausserdem sind andere, ebenso neuralgische Übergänge wie jener bei der Bergstrasse (zur Schuleinheit Beewies), Ritterhausstrasse (Moritzberg) oder über die Goethestrasse heute ähnlich der Tränkebachstrasse in Betrieb, ohne dass zusätzliche Sicherheitsmassnahmen wie eine Brücke gefordert oder notwendig wären. Weiter ist

heute nicht zuverlässig abzuschätzen, ob und in welcher Intensität die Brücke vom Publikum angenommen wird. Die Treppenanlage der Brücke könnte aufgrund ihrer Höhe als Hürde wahrgenommen werden und so von der Nutzung abhalten.

Der Gemeinderat ist bereit, den legitimen Überlegungen der Schulpflege mit einer Alternative zur Fussgängerbrücke Rechnung zu tragen. Diese sieht anstelle der beträchtlichen Investition in eine Brücke ein spezifisches Konzept zur Schulwegsicherheit vor, das ein situatives Vorgehen skizziert.

Zusammenfassend ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Brücke nicht notwendig und ihre Akzeptanz für die Benützung fraglich ist. Er empfiehlt der Gemeindeversammlung darum, den heutigen Projektierungskredit für die Fussgängerbrücke nicht zu bewilligen.

Stäfa, 21. Juli 2020

IM NAMEN DES GEMEINDERATES STÄFA



Christian Haltner  
Gemeindepräsident



Daniel Scheidegger  
Gemeindeschreiber